

Bundesministerium für  
Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft  
Stubenring 1  
1011 Wien

Dampfschiffstraße 2  
A-1031 Wien  
Postfach 240

Tel. + (1) 711 71 - 0  
Tel. + (1) 711 94 - 25  
office@rechnungshof.gv.at

Wien, 21. März 2014  
GZ 302.298/002-2B1/14

## Entwurf einer Novelle zum Akkreditierungsgesetz

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Rechnungshof dankt für die mit Schreiben vom 6. März 2014, GZ: BMWFW-92.705/0001-I/12/2014, erfolgte Übermittlung des Entwurfs einer Novelle zum Akkreditierungsgesetz und nimmt hiezu im Rahmen des Begutachtungsverfahrens zur Darstellung der finanziellen Auswirkungen wie folgt Stellung:

Laut dem Vorblatt zum gegenständlichen Entwurf treten durch die geplanten rechtsetzenden Maßnahmen in den Wirkungsdimensionen gemäß § 17 Abs. 1 BHG 2013 keine wesentlichen Änderungen auf.

Den Materialien zum Entwurf ist jedoch zu entnehmen, dass mit der Änderung der Verrechnungsmodalitäten von Gebühren und Honoraren für Sachverständige in Verfahren gemäß § 9 des Akkreditierungsgesetzes, die künftig von der Akkreditierungsstelle selbst und nicht wie bisher im Wege der zuständigen Behörde erfolge soll, eine Reduzierung des Verwaltungsaufwandes verbunden ist. Eine Quantifizierung dieser Einsparungen – etwa durch eine Bezifferung der bisher auf Seiten der „Akkreditierung Austria“ angefallenen Kosten – wurde jedoch nicht vorgenommen.

Die Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen entsprechen daher insofern nicht den Anforderungen des § 17 BHG 2013 und der hiezu ergangenen Verordnung der Bundesministerin für Finanzen – WFA-FinAV, BGBl. II Nr. 490/2012.



GZ 302.298/002-2B1/14

Seite 2 / 2

Von dieser Stellungnahme wird jeweils eine Ausfertigung dem Präsidium des Nationalrates und dem Bundesministerium für Finanzen übermittelt.

Mit freundlichen Grüßen

Der Präsident:  
Dr. Josef Moser

E.d.R.d.A.:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'F. Moser', written below the text 'E.d.R.d.A.:'. The signature is cursive and somewhat stylized.